

Aus dem Haushalt der Stadt Meckenheim müsste entsprechend dem Beschlussvorschlag neben der regulären gesetzlichen Förderung gem. §§ 19 ff. KiBiz NRW auch der Trägeranteil der Kindertageseinrichtung von 12 % der Kindpauschalen getragen werden.

Im Vergleich zu einer möglichen Trägerschaft durch die Stadt Meckenheim führt dies zu Minderausgaben in Höhe von ca. 9.000,00 €.

Dies ist aus der unten aufgeführten Gegenüberstellung zu erkennen. Grundlage sind die aufgerundeten Förderbeträge aus dem Kindergartenjahr 2014/2015.

	<b>Städtische Trägerschaft</b>	<b>Freie Trägerschaft (KJF)</b>
Kindpauschalen	125.000,00 €	125.000,00 €
Zuschuss eingruppige Einrichtung	15.000 €	15.000 €
Zwischensumme I	140.000,00 €	140.000,00 €
Davon Trägeranteil 12%		16.800,00 €
Davon Trägeranteil 21 %	29.400,00 €	
Aufwendungen des Jugendamtes	<b>140.000,00 €</b>	<b>140.000,00 €</b>
Davon Refinanzierung durch Land (§ 21 Abs. 1 KiBiz NRW) 36,5 %		51.100,00 €
Davon Refinanzierung durch Land (§ 21 Abs. 1 KiBiz NRW) 30 %	42.000,00 €	
<b>Kosten der Stadt</b>	<b>98.000,00 €</b>	<b>88.900,00 €</b>
<b>Differenz</b>	<b>9.100,00 €</b>	